



# **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

## **Informationsveranstaltung für Kommunen im Regierungsbezirk Düsseldorf**

Düsseldorf, 14. Oktober 2015



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) - worum geht es?

- Bund stellt 3,5 Mrd. € bereit
- davon gehen ca. 1,126 Mrd. € an NRW
- Und ca. 343 Mio € in den Reg-Bez. Düsseldorf
- Ziel: Unterstützung **finanzschwacher** Kommunen (Gemeinden und Kreise)
- 2015 bis 2018 (2019)
- Verteilung der Mittel nach Kriterien des GFG



## Landesgesetzgebungsverfahren

- Umsetzung des Bundesgesetzes durch ein Landesgesetz NRW erforderlich
- Bundesgesetz = **KInvFG**,
- Landesgesetz = **KInvFöG NRW**
- **Verwaltungsvereinbarung**



## Welche Investitionen können gefördert werden?

### 1. Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur

- Krankenhäuser
- Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen
- Städtebau (ohne Abwasser)
- Informationstechnologie, beschränkt auf Kommunen in ländlichen Gebieten (50 Mbit-Ausbauziel)
- Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- Luftreinhaltung



## Welche Investitionen können sonst noch gefördert werden?

### 2. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Energetische Sanierung Schulinfrastruktur
- Energetische Sanierung von kommunalen oder gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen
- Modernisierung überbetriebl. Berufsbildungsstätten



## Grundzüge des Förderverfahrens

- Bewilligungsbehörde ist Bezirksregierung
- Förderquote bis 90%; Eigenanteil mindestens 10%
- Verfahrenserleichterung für 2015 oder bei Doppelhaushalt 2015/16: kein Nachtragshaushalt erforderlich, Ratsbeschluss genügt
- pauschale Mittelzuweisung per Bescheid
- vereinfachtes, größtenteils elektronisch gestütztes Verfahren zur Mittelbereitstellung
- danach Mittelabruf für Einzelprojekte
- Erleichterungen beim Verwendungsnachweis



## Beratung der Kommunen

- Infoveranstaltung bei der Bezirksregierung am 14.10.2015
- FAQ-Katalog des MIK (geht nach Inkrafttreten des KInvFöG NRW online)
- Einzelfallberatung durch Bezirksregierung
- Projektgruppe KInvF  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211 475-0  
E-Mail: [Dez31.kinvfg@brd.nrw.de](mailto:Dez31.kinvfg@brd.nrw.de)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Projektgruppe**

**Kommunalinvestitionsförderung**

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 31

40474 Düsseldorf

Dienstgebäude: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: + 49 (0) 211 - 475 - 0

Telefax: + 49 (0) 211 – 475 - 2488

eMail: [Dez31.kinvfg@brd.nrw.de](mailto:Dez31.kinvfg@brd.nrw.de)

Internet: [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)



# Informationsveranstaltung der Bezirksregierung Düsseldorf zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)

Düsseldorf, 14. Oktober 2015



## Für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

**ca. 343.000.000 €**

- verteilt auf 60 Kommunen, gemäß Anlage zum KInvFöG NRW:
- - kreisfreie Städte: ca. 269,27 Mio. €
- - Kreis Kleve: ca. 17,48 Mio. €
- - Kreis Mettmann: ca. 5,68 Mio. €
- - Rhein-Kreis Neuss: ca. 6,8 Mio. €
- - Kreis Viersen: ca. 13,24 Mio. €
- - Kreis Wesel: ca. 30,5 Mio. €
- das entspricht: ca. 10 % der Landesmittel bzw. 1/3 der Bundesmittel



## Investitionen müssen dem „kameralen Investitionsbegriff“ des § 13 BHO (§ 2 KInvföG NRW) entsprechen

- Baumaßnahmen, die zu einer Werterhöhung eines Gebäudes oder einer baulichen Anlage führen (einschließlich Sanierungsmaßnahmen bzw. Modernisierungen, die zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes eines Objektes beitragen).
- Erwerb von beweglichen Sachen, soweit keine sächlichen Verwaltungsausgaben.
- Erwerb von unbeweglichen Sachen sowie
- Zuweisungen und Zuschüsse für die vorgenannten Zwecke



## Nachhaltigkeit der Maßnahmen (§ 4 Abs. 3 KInvFG)

Investitionen im Sinne dieses Gesetzes sind nur zulässig, wenn sie unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen längerfristig nutzbar sind. (PROGNOSEENTSCHEIDUNG)

### Zweckbindungsfristen:

Gebäude, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte: 10 Jahre

Sonstige Investitionen: 3 Jahre



## Ablaufschema

1. Inkrafttreten des KInvFöG NRW: 08.10.2015
2. Mittelbereitstellungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf (§ 7 Abs. 2 KInvFöG NRW)
3. Anschreiben an die Kommunen durch IT.NRW zur
4. Stammdatenerfassung in der Datenbank IDEV durch Kommunen / Kreise
5. Änderungen nach der Stammdatenerfassung:  
schriftlich der BR mitteilen!



## Adressänderung

► **Anschrift**

Anschrift	
Name	<input type="text" value="Düsseldorf, Stadt"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
Straße	<input type="text" value="Straße"/>
Hausnummer	<input type="text" value="NR"/>
Postleitzahl	<input type="text" value="PLZ"/>
Ort	<input type="text" value="Ort"/>
Postfach	<input type="text" value="Postfach"/>
Postleitzahl	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Zuwendungsempfänger

Informationen Zeichnungsberechtigte Person Kontaktdaten Bankverbindung

### Zuwendungsempfänger

Identifikator	111000
Name	Düsseldorf, Stadt
Fördervolumen	100.000 EUR
ländliches Gebiet	Nein



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Zuwendungsempfänger

Informationen **Zeichnungsberechtigte Person** Kontaktdaten Bankverbindung

### Zeichnungsberechtigte Person

Nachname

Titel, Vorname

Funktion

Hauptverwaltungsbeamtin/er

### Amtliche Stellvertretung

Nachname

Titel, Vorname

Funktion

Amtliche Stellvertretung der/s Hauptverwaltungsbeamtin/en



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Zuwendungsempfänger

Informationen Zeichnungsberechtigte Person **Kontaktdaten** Bankverbindung

E-Mail (funktionales Postfach)

Telefax

  

### Kontaktperson 1

Anrede

Frau  Herr

Vor- und Nachname

  

E-Mail

Telefon

### Kontaktperson 2

Anrede

Frau  Herr

Vor- und Nachname

  

E-Mail

Telefon

### Kontaktperson 3

Anrede

Frau  Herr

Vor- und Nachname

  

E-Mail

Telefon



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Zuwendungsempfänger

Informationen Zeichnungsberechtigte Person Kontaktdaten **Bankverbindung**

### Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut



6. Mitteilung an die Kommunen durch IT.NRW zur
7. Eingabe der Informationen zur Maßnahme in Datenbank durch die Kommunen/Kreise
8. Plausibilitätsprüfung (BR)



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Massnahmen

 Zum Schutz Ihrer Daten empfehlen wir Ihnen, *Ihr Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern.*

**Informationen** Beschreibung der Maßnahme Kenndaten der Maßnahme Mittel

### Zuwendungsempfänger

Identifikator

123456

Name

Testkennung



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Massnahmen

 Zum Schutz Ihrer Daten empfehlen wir Ihnen, Ihr Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern.

Informationen **Beschreibung der Maßnahme** Kenndaten der Maßnahme Mittel

### Maßnahme

Korrekturmeldung

nein  ja

Name (Kurztitel)

Kurzbeschreibung  
(100 bis 500 Zeichen)



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Massnahmen

 Zum Schutz Ihrer Daten empfehlen wir Ihnen, Ihr Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern.

Informationen Beschreibung der Maßnahme **Kenndaten der Maßnahme** Mittel

Beginn der Maßnahme  (TT.MM.JJJJ)  
(voraussichtliches) Ende der Maßnahme  (TT.MM.JJJJ)  
Förderbereich  

### Ort der Maßnahme

Gemeindeschlüssel & Name    
Lage   
PLZ   
Straße, Hausnummer

### Typ des Maßnahmenträgers

Typ  Gemeinde / Kreis  Dritte

Vorabfinanzierungs-ÖPP  
(§ 5 Abs. 2 KInvFG)  nein  ja



## Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - Erfassung der Massnahmen

 Zum Schutz Ihrer Daten empfehlen wir Ihnen, Ihr Passwort in regelmäßigen Abständen zu ändern.

Informationen Beschreibung der Maßnahme Kenndaten der Maßnahme **Mittel**

Investitionsvolumen	<input type="text"/>	Euro
Finanzierungsbeitrag Dritter	<input type="text"/>	Euro
förderfähige Kosten	<input type="text"/>	Euro
Bundesbeteiligung  Info	<input type="text"/>	Euro



## Der Mittelabruf § 8 KInvFöG NRW

- Für jede Maßnahme ist ein Mittelabruf zu erstellen
- Vordruck im Internet BR Düsseldorf
- Ist im Original zu übersenden
- enthält Bestätigung der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten
- Vertretung im Amt zulässig,
- Delegation nicht zulässig

An die  
BezirksregierungBezirksregierung  
Düsseldorf

## Mittelabruf

Ident-Nr. der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_

Euro

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel/Siegel

## **Bestätigung**

**gemäß § 8 Absatz 2 des Gesetzes zur Umsetzung  
des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen  
(KInvFöG NRW)**

1. Die Maßnahme entspricht den Voraussetzungen des § 3 KInvFG<sup>1)</sup>.  bestätigt
2. Eine Doppelförderung gemäß § 4 Absatz 1 KInvFG liegt nicht vor.  bestätigt
3. Die Nachhaltigkeit der Maßnahme gemäß § 4 Absatz 3 KInvFG liegt vor.  bestätigt
4. Die Vorgaben des § 5 KInvFG werden erfüllt.  bestätigt
5. Die abgerufenen Mittel werden zur anteiligen Begleichung erforderlicher Zahlungen benötigt (§ 6 Absatz 2 Satz 2 KInvFG).  bestätigt
6. **Alle übrigen Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid wurden eingehalten.**  bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamten/in/er oder Vertretung im Amt und Stempel/Siegel

<sup>1)</sup> KInvFG: Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes



## Inhalt der Bestätigung:

- die Übereinstimmung der Maßnahme mit § 3 KInvFG (zulässige Förderbereiche Infrastruktur/Bildungsinfrastruktur)
- § 4 Abs. 1 KInvFG: Nichtvorliegen einer Doppelförderung
- § 4 Abs. 3 KInvFG: Nachhaltigkeit der Maßnahme
- § 5 KInvFG: Förderzeitraum eingehalten
- § 6 Abs. 2 S. 2 KInvFG: Erforderlichkeit der abgerufenen Mittel zur anteiligen Begleichung von Zahlungen



## Auszahlung der Mittel

- BR sammelt Mittelabrufe
- wöchentliche Anforderung bei der Bundeskasse Trier
- Bei Geldeingang: Auszahlung durch die BR
- an die im Rahmen der Stammdatenerfassung angegebene Bankverbindung



## Beendigung einer Maßnahme

Vordruck für Anzeige der Beendigung im Internet BR Düsseldorf

- ist im Original zu übersenden
- Bestätigung  
der Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten
- dass die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bescheinigt hat.
- gilt als Verwendungsnachweis!

An die  
**Bezirksregierung**

Anschrift der Kommune

**Bezirksregierung  
Düsseldorf**



## **Beendigungsanzeige**

Ident-Nr. der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Bezeichnung der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Beginn der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Ende der Maßnahme: \_\_\_\_\_

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ Euro

davon Mittel anderer Träger \_\_\_\_\_ Euro

eigene Mittel (Eigenanteil) \_\_\_\_\_ Euro

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel/Siegel

### **Bestätigung** gemäß § 8 Absatz 3 des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)

1. **Alle Bestimmungen aus dem Zuwendungsbescheid wurden eingehalten.**  bestätigt

2. **Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wurde durch die örtliche Rechnungsprüfung bescheinigt.**  bestätigt

Ort, Datum

Unterschrift Hauptverwaltungsbeamten/in/er oder Vertretung im Amt und Stempel/Siegel



## Berichtspflichten

- werden grundsätzlich automatisiert anhand der Eingabe in der Datenbank generiert.
- der Bund erhält einmal jährlich eine Liste der abgeschlossenen Maßnahmen vom Land.



## Rückforderungen (§ 10 KInvFöG NRW)

Wenn

- der Bund Finanzhilfen vom Land zurückfordert (§ 8 KInvFG) oder
- ein Verstoß gegen dieses Gesetz oder gegen auf Grund dieses Gesetzes ergangene Bescheide vorliegt.
- zurückzuzahlende Mittel sind zu verzinsen.



## Die Höhe der Verzinsung

- § 8 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung
- in Höhe des Zinssatzes der Kredite des Bundes zur Deckung von Ausgaben
- mindestens 0,1 % p.a.



## Neubereitstellung von Mitteln (§ 4 KInvFöG NRW)

- Mittel, die nicht in Anspruch genommen werden oder
- aus anderen Gründen nicht im Sinne des KInvFG verwendet werden,
- können abweichend von der Anlage zum KInvFöG NRW neu bereitgestellt werden.
- Mitteilung an BR
- Neubereitstellung durch das MIK



## Unterschiede zum Konjunkturpaket II

- andere Zielsetzung
- längere Laufzeit
- keine prozentuale Aufteilung Infrastruktur/Bildungsinfrastruktur
- daher keine Mitteltauschverfahren nötig
- Zusätzlichkeit der Maßnahmen nicht erforderlich
- Maßnahmen der Luftreinhaltung möglich



## weitere Besonderheiten

- kein Landessondervermögen
- kein Finanzierungsanteil des Landes
- keine Vorfinanzierung des kommunalen Eigenanteils durch das Land
- damit auch kein Abzug bei den Schlüsselzuweisungen
- nicht alle Kommunen KInvFG-Empfänger



## Mitarbeiter Projektgruppe

Projektleiterin:

– Frau Kugler (Dez 34):

Frau RD Buschwa

Krefeld, Essen, Oberhausen  
Kreis Kleve + Kreisangehörige  
Kommunen Erkrath, Heiligenhaus

– Frau Tiedke (Dez 31):

Duisburg, Mönchengladbach,  
Mülheim, Kreis Wesel +  
Kreisangehörige Kommunen  
Mettmann, Monheim

– Herr Keppler (Dez 22):

Remscheid, Solingen, Wuppertal,  
Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen +  
Kreisangehörige Kommunen Velbert,  
Wülfrath



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Viel Erfolg bei der Umsetzung Ihrer Maßnahmen!**

**Projektgruppe**

**Kommunalinvestitionsförderung**

Bezirksregierung Düsseldorf

Dezernat 31

40474 Düsseldorf

Dienstgebäude: Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Telefon: + 49 (0) 211 - 475 - 0

Telefax: + 49 (0) 211 - 475 - 2488

eMail: [Dez31.kinvfg@brd.nrw.de](mailto:Dez31.kinvfg@brd.nrw.de)

Internet: [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de)